

Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 13.09.2020)

Halle: Carl Gührer Halle Hallennummer: 8056

Name des Vereins: HSG Langenargen Tettngang Vereinsnummer:
193

Name des Vereins*: JSG Bodensee Vereinsnummer: 314

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Manuel Knierim

E-Mail-Adresse: Abteilungsleitung@handball-langenargen.de

und/oder Telefonnummer: 01717473653

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
 nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Sitzplatzanzahl: nein
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

- ja nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig):

Hygienekonzept HSG Langenargen Tettang, JSG Bodensee



1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer (Trainingsspiele/Wettkampfbetrieb Stufe 7)
2. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Wettkampfbetrieb Stufe 8)

1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer (Stufe 7 – Wettkampfbetrieb)

Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, werden die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind. Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind. Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.

Risikopatienten

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

Mund-Nase-Schutz

Sollte der geforderte Mindestabstand nicht zweifelsfrei eingehalten werden können, wird zusätzlich ein Mund-Nase-Schutz getragen. Daher sollte jeder Zuschauer und Sportler einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und bei Bedarf tragen (außer auf dem Spielfeld). Sonst ist die Teilnahme nicht gestattet.

Definition unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Definition weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen (um dies zu gewährleisten wird statt dem Zeitnehmertisch zukünftig ein Kasten eingesetzt). Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst. Sollte eine elektronische Erfassung nicht möglich sein, werden für die beteiligten Mannschaften Listen abgegeben werden. Bei den Zuschauern erfolgt die Erfassung über einzelne Zettel (Zettelbox) - (Listen am Eingang sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.). Folgende Daten werden dokumentiert:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

Betreten der Halle

Der Eintritt in die Halle erfolgt, über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte; Der Eingangsbereich wird entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins besetzen. Es wird beim Eintreffen der Personen auf folgendes geachtet:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- Erfassung aller beteiligten Personen
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand

1. Anreise und Halle

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen separaten Eingang **(Sportlereingang CGH)**.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern wird geachtet (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten).
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist Pflicht. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Die Zuwege zu den Kabinen werden entsprechend beschildert

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten.
- Der Zugang erfolgt, über einen separaten Eingang (**Zuschauereingang Foyer**).

3. Kabinen/ Räume

- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Ggfs. werden einer Mannschaft auch zwei Kabinen zur Verfügung gestellt. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen erfolgt nach dem Sport. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen wird auf ein Minimum beschränkt. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Bei Kapazitätsengpässen bekommt die Gastmannschaft den Vortritt.
- Eine regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet (Einsatz Hygiene-Team). Bei mehreren Spielen am Tag werden zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang wird zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten.
- Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt über die unterschiedlichen Eingänge von den Kabinen zur Halle über entsprechende Markierungen.

5. Auswechselfeldbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. **Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!**
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen (auf der zugewiesenen Hallenhälfte zwischen Mittel- und Torauslinie). Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein gereinigt.

6. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) werden vor und nach dem Spiel gereinigt.
- Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. **Es wird empfohlen, dass Zeitnehmer und Sekretär eine Mund-Nase-Abdeckung tragen.**
- Am Tisch wird eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert

7. Wischer

- Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

8. Zeitlicher Spielablauf

8.1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, u.ä. erfolgt vorab.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld über verschiedene Aus- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).
- Hier gilt keine Abstandsregel.

8.2. Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld) genutzt werden.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

8.3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, **d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.**
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

8.4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

8.5. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche **von den unmittelbar Spielbeteiligten** sicherzustellen. Eine Reinigung ist vorzunehmen.

8.6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen sind zu reinigen und zu lüften. Ebenso sollte die komplette Halle gelüftet werden.

8.7. Toilettennutzung

- Aktiv Spielbeteiligte dürfen nur die Toiletten innerhalb der entsprechend zugewiesenen Kabinen benutzen. Die Toiletten im Zuschauerbereich sind ausschließlich den nicht am Spiel beteiligten Personen vorbehalten.

2. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 – Wettkampfbetrieb +)

Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli mit Fortschreibung vom 14. September. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Seit 1. Juli dürfen max. 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Wettkampf teilnehmen. Zudem sind max. 100 Zuschauer erlaubt, für die das Abstandsgebot gilt. Ab 14. September dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Sonstige Mitwirkende (Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer) bleiben bei der Bemessung der Zahl außer Betracht. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober Bestand.

1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.

2. Einlass- und Auslassmanagement (Bestandteil des lokalen Hygienekonzeptes)

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.

- Die Anzahl der Eingänge wird auf den Sportlereingang und den Zuschauereingang erweitert
- Einlasskontrolle erfolgt möglichst kontaktlos.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.
- Sonderbereiche für bspw. Raucher werden gekennzeichnet und ausgeschildert (**Außenbereich CGH – Garagen**).

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird vorgenommen
- Die Kontaktdaten der Zuschauer werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden. Jeder Zuschauer muss einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen (**keine Listen!**)
- Die Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden erhöht.

4. Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Jeder Zuschauer muss einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen (**keine Listen!**).

5. Sitzordnung

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Es wird eine nutzbare Kapazität festgelegt.
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen erfolgen z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband.
- Es werden keine Stehplätze zugelassen, da dort das Abstandsgebot schwer einzuhalten ist.
- Auch Personen aus einem Haushalt sollten die Abstandsregel wahren, um die Kontrolle zu erleichtern.

6. Gastronomie

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen werden umgesetzt
- Mund-Nase-Schutz und/ oder Visiere sowie Einweghandschuhen sind zu tragen.
- Verkäufe im Freien werden bei entsprechender Witterung geprüft
- Verzicht auf Stehtische, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“.
- Die Helfer, die den Verpflegungsstand betreuen, müssen einen Mund-Nase-Schutz und Einweghandschuhe tragen
- Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen und Sanitärräume werden sichergestellt.
- Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer werden regelmäßig gereinigt.
- Es werden Getränke nur in Flaschen und Essen ohne Teller in entsprechender Verpackung verkauft.
- Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren werden separate Helfer eingesetzt.

7. Toilettennutzung

- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Aktiv Spielbeteiligte dürfen nur die Toiletten innerhalb der entsprechend zugewiesenen Kabinen benutzen. Die Toiletten im Zuschauerbereich sind ausschließlich den nicht am Spiel beteiligten Personen vorbehalten.

8. Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/
- Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über
- Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung und verpflichtende Information des Verbandes
- (siehe Leitfaden und Formular auf der Homepage).

9. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Überprüfung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds.
- Einen möglichen Einsatz der Wischer prüfen; 1,5 Meter Abstand zu den anderen Beteiligten einhalten

Version vom 13.09.2020